



**Vierte Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Sportökonomie
an der Universität Bayreuth
Vom 20. Mai 2011**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sportökonomie an der Universität Bayreuth vom 25. Juli 2007 (AB UBT 2007/133), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Mai 2010 (AB UBT 2010/018), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Übersicht zu Modul D-4 erhält folgende neue Fassung:
„Modul D-4: Theoriefelder der Sportwissenschaft 4: Organisation(en) des Sports
 - D-4-1: Organisation(en) des Sports
 - D-4-2: Organisation(en) des Sports (Hauptseminar)"
 - b) Die Übersicht zu Wahlinhalt erhält folgende Fassung:
„Wahlinhalt (1 Modul aus Modul D-10 bis D-12)
Modul D-10: Berufsfeldorientierung 1: Leistungssport
 - D-10-1: Trainings- und Bewegungswissenschaft III
 - D-10-2: Leistungs- und Wettkampfdiagnostik (Hauptseminar)
 - D-10-3: Hauptseminar Ernährung, Substitution, Doping

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Modul D-11: Berufsfeldorientierung 2: Gesundheits- und Fitness-Sport

- D-11-1: Gesundheitsförderung durch sportliche Aktivierung
- D-11-2: Berufsfelder im Bereich Gesundheit und Fitness (Hauptseminar)
- D-11-3: Gruppenfitness (Hauptseminar/Übung)

Modul D-12: Berufsfeldorientierung 3: Sportökologie und Outdoorsport

- D-12-1: Allgemeine Ökologie
- D-12-2: Sportökologie (Hauptseminar)
- D-12-3: Outdoorsport nach Wahl (Hauptseminar)

- c) In der Bezeichnung zu Modul G werden die Worte „und Disputation“ gestrichen.
2. In § 10 werden die Abs. 2 und 3 gestrichen; die Absatzbezeichnung von Abs. 1 entfällt.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) ¹Die Satzung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2011/2012 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben. ²Den übrigen Studierenden kann auf Antrag gewährt werden, ihr Studium nach dieser Satzung zu gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 11. Mai 2011, Az.: A 4265/4 - I/1.

Bayreuth, 20. Mai 2011

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 20. Mai 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Mai 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Mai 2011.